

Ausnahmen auf Antrag

Die Ausnahmen werden zur **Vermeidung besonderer Härten** gemäß § 1 Absatz 2 der 35. BImSchV auf schriftlichen Antrag kostenpflichtig bewilligt und für den Zeitraum von bis zu 2 Jahren gewährt. Eine Verlängerung ist auf Antrag längstens bis zum 31.12.2014 möglich. Grundvoraussetzung ist die erstmalige Zulassung des Fahrzeugs auf den Fahrzeughalter vor dem 19.12.2009. Zudem muss eine **besondere Angewiesenheit auf das Fahrzeug** dargelegt werden und die Beschaffung eines angemessenen Ersatzfahrzeugs bzw. die Nachrüstung nachweislich finanziell unzumutbar sein.

Ausnahmen für privat genutzte Fahrzeuge gibt es z. B. für:

- Berufspendler mit ungünstigen Arbeitszeiten/ungünstiger Erreichbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel
- Schwerbehinderte Personen mit Merkzeichen „G“ im Behindertenausweis
- Wohn- und Campingmobile
- sonstige Sachverhalte bei besonderer Angewiesenheit im Einzelfall.

Ausnahmen für Fahrzeuge des Wirtschaftsverkehrs gibt es z. B. für:

- Fahrzeuge mit kostenintensiven festen Auf- oder Einbauten (z. B. Werkstattfahrzeuge)
- Sonderfahrzeuge, die eine Geschäftsidee darstellen (z. B. Stretchlimousine)
- kostenintensive Fahrzeuge mit geringer Fahrleistung in der Umweltzone (Zugmaschinen von Schaustellern, Schwerlasttransporter)
- sonstige Fahrzeuge bei besonderer Härte im Einzelfall
- Fahrzeugparks ab vier Fahrzeugen (Pkw und Nutzfahrzeuge getrennt betrachtet) bei Abschluss eines öffentlich rechtlichen Vertrags mit der Stadt Leipzig zur schrittweisen Umrüstung auf die grüne Plakette.

Antragsformulare erhalten Sie unter www.leipzig.de/umweltzone zum Befahren der Umweltzone für private nicht gewerbliche Zwecke und für Fahrten aus gewerblichem oder gemeinnützigem Zweck.

Gebühren & Kontakt

Welche Gebühren fallen für die Ausnahmegenehmigung an?

Zum Beispiel:

Pkw: bis 1 Woche 20 EUR, bis 12 Monate 60 EUR
Lkw (3,5–7 Tonnen): bis 1 Woche 30 EUR, bis 12 Monate 90 EUR

Wo kann ich einen Ausnahmeantrag stellen und detaillierte Informationen erhalten?

Hausanschrift

Stadt Leipzig Ordnungsamt
Sachgebiet Genehmigungen / AG Umweltzone
Rathaus Leutzsch 2. Etage
Georg-Schwarz-Str. 140 • 04179 Leipzig

Infotelefon 0341 123-3434
Faxnummer 0341 123-8375
E-Mail ausnahme.uwz@leipzig.de

Telefonzeiten

Mo.–Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 13:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten

Mo., Di., Do. & Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Di. 13:00 – 18:00 Uhr
Do. 13:00 – 16:00 Uhr

Erreichbarkeit

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln:

Bahn Linie 7
Bus Linie 68
Haltestelle Rathaus Leutzsch

Mit dem Kfz: Das Parken von Kfz ist in den umliegenden Straßen eingeschränkt möglich. Über den Innenhof erreichbar



Ein Informationsblatt mit Antworten auf die häufigsten Fragen

Umweltzone

Was ist die Umweltzone?

Sie ist ein Gebiet, in dem Kraftfahrzeuge nur am öffentlichen Straßenverkehr teilnehmen dürfen, wenn sie bestimmte Abgasstandards erfüllen und dazu mit einer grünen Plakette als solche gekennzeichnet sind.

Warum gibt es eine Umweltzone?

Der Straßenverkehr ist einer der größten Verursacher von Feinstaub, insbesondere Rußpartikeln, und Stickstoffoxiden. Die Umweltzone dient neben weiteren Maßnahmen der **Reduzierung des Schadstoffausstoßes** durch Kraftfahrzeuge und damit der Verbesserung der Luftqualität und dem Gesundheitsschutz.

Woran erkenne ich die Umweltzone und wo befindet sich diese?

Der Beginn und das Ende der Umweltzone werden durch Verkehrszeichen beschrieben. Auf dem Zusatzzeichen wird geregelt, welche Fahrzeuge mit welchen Umweltplakettenfarben Zufahrt haben.



Der Verlauf der Umweltzone in Leipzig ist in entsprechenden Karten dargestellt. Diese sind unter www.leipzig.de/umweltzone abrufbar. Ebenso sind dort nähere Informationen zu größeren Parkplätzen außerhalb der Umweltzone erhältlich.

Welche Fahrzeuge dürfen innerhalb der Umweltzone in Leipzig fahren?

Die Umweltzone in Leipzig darf nur mit der **grünen Umweltplakette** befahren werden. Fahrzeuge mit Benzinmotor inklusive regeltem Katalysator sowie Dieselfahrzeuge ab Schadstoffklasse Euro 4 und Euro 3 mit Partikelfilter sowie Fahrzeuge ohne Verbrennungsmotor erhalten in der Regel eine grüne Plakette.



Stadt Leipzig

Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport

Plakette

Wo erhalte ich eine Plakette?

Die Plakette erhalten Sie beim **Ordnungsamt der Stadt Leipzig** (Sachgebiet Kfz-Zulassung, Internet www.leipzig.de/zulassung) oder bundesweit bei allen Kraftfahrzeugzulassungsstellen sowie den Überwachungsorganisationen für den Kraftfahrzeugverkehr (z. B. **Dekra, TÜV**) ggf. auch bei Auslandsvertretungen dieser Organisationen und autorisierten **Kraftfahrzeugwerkstätten**.

- www.tuev-sued.de/auto_fahrzeuge/feinstaub-plakette/feinstaubplakette_ausland
- www.dekra.de/umweltzone
- <http://umwelt-plakette.de>

Voraussetzung ist die Vorlage des **Kraftfahrzeugscheins bzw. der Zulassungsbescheinigung Teil I**. Die Fahrzeugpapiere (ohne Beglaubigung) können über Fax, E-Mail (eingescanntes Dokument) oder Kopie auch auf dem Postweg vorgelegt werden. Die Plakette wird auch per Post versandt.

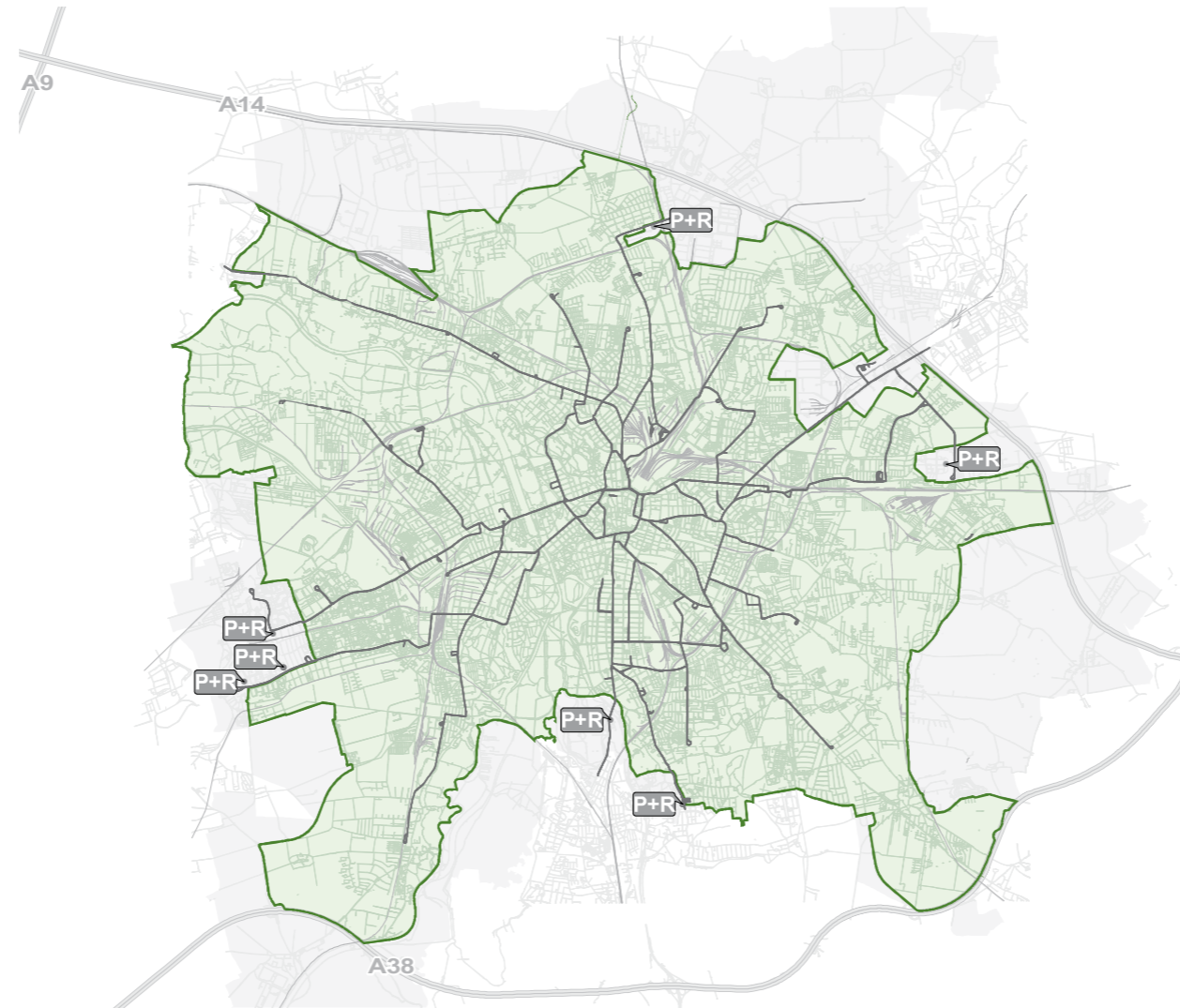
Was kostet die Plakette und wo ist sie überall gültig?

Die Gebühren betragen bei den Ausgabestellen zwischen **5 und 10 Euro**. Im Versand können höhere Gebühren, einschließlich Porto, anfallen. Die Plakette gilt in allen deutschen Städten mit Umweltzone.

Was passiert, wenn ich ohne grüne Plakette die Umweltzone in Leipzig befahre?

Die Ordnungswidrigkeit wird mit **40 Euro und einem Punkt im Verkehrszentralregister** in Flensburg geahndet. Zu beachten ist, dass sowohl das Fahren als auch das Parken im öffentlichen Verkehrsraum der Umweltzone verboten sind.

Verlauf der Umweltzone



Weitere Informationen erhalten Sie in deutscher Sprache am Infotelefon:

0341 123-3434 oder unter www.leipzig.de/umweltzone

Umweltzonen in Deutschland: www.umweltbundesamt.de/umweltzonen/

Welche Möglichkeiten habe ich, wenn mein Fahrzeug keine grüne Plakette bekommt?

Dieselfahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3 können durch **Nachrüstung** mit einem **Partikelfilter** die grüne Plakette erhalten. Fahrzeuge niedrigerer Schadstoffklassen können einzelfallabhängig ebenfalls auf die grüne Plakette nachgerüstet werden. Benzinfahrzeuge sind ggf. mit einem geregelten **Katalysator** nachrüstbar. Informationen über Nachrüstmöglichkeiten finden Sie im Internet unter www.partikelfilter-nachruesten.de oder www.feinstaubplakette.de.

Ausnahmen

Welche Ausnahmen vom Fahrverbot gibt es in der Umweltzone Leipzig?

Generelle Ausnahmen

In allen deutschen Städten mit Umweltzone gelten generelle Ausnahmen z. B. für:

- zwei- und dreirädrige Kraftfahrzeuge
- Kraftfahrzeuge, mit denen Personen fahren oder gefahren werden, die außergewöhnlich gehbehindert, hilflos oder blind sind und dies durch Merkzeichen „aG“, „H“ oder „Bl“ in ihrem Behindertenausweis nachweisen (auch durch Auslegen des EU-einheitlichen Parkausweises für Behinderte belegbar)
- Oldtimer (mindestens 30 Jahre alt) mit „H“ oder „07“ Kennzeichen oder gleichwertige ausländische Kraftfahrzeuge. Diese Fahrzeuge benötigen keine Plakette.

Zusätzlich gelten in Leipzig generelle Ausnahmen z. B. für:

- Fahrzeuge der Schadstoffklasse Euro 3, wenn derzeit kein Partikelfilter am Markt verfügbar ist, um diese auf die grüne Plakette nachzurüsten (Bescheinigung z. B. durch Dekra, TÜV erforderlich)
- Reisebusse der Schadstoffklasse Euro 3 und gelber Plakette bis 31.12.2014
- Fahrzeuge mit rotem „06“ Kennzeichen oder „03“ bzw. „04“ Kurzzeichen, sofern diese eine rote, gelbe oder grüne Plakette erhalten könnten.

Ein gesonderter Antrag ist nicht erforderlich. Die entsprechenden Nachweise sind im Fahrzeug mitzuführen.

Herausgeber: Stadt Leipzig
Dezernat Umwelt, Ordnung, Sport
Redaktion: Angelika von Fritsch, V. i. S. d. P.
Redaktionsschluss: 25.11.2011

